Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Adrian Hepp (CDU/BV/FDP/VUB-Fraktion*)*, vom 8. Februar 2022, Nr. 6-4689/22-KT, zur Arbeitsweise Gesundheitsamt Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Vermehrt wird von Eltern das Unverständnis hinsichtlich des Agierens des Gesundheitsamtes geäußert. In mehreren Fällen wurden in Kinderbetreuungseinrichtungen - bei positiven Coronafällen - die Kontaktpersonen ersten Grades nicht in Quarantäne verwiesen. Darüber hinaus werden Quarantänebescheide stark verzögert bis gar nicht an betroffene Personen versendet. Weiterhin ist die Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes mangelhaft. Betroffene Eltern, welche sich proaktiv um Handlungsanweisungen hinsichtlich positiver Coronafälle und des Erstkontaktes in Einrichtungen bemühen, erfahren keine Unterstützung.

Fragen:

1. Können Sie die vorgebrachten Sachverhalte bestätigen?
2. Wenn die Sachverhalte zutreffen, wie können die Abläufe verbessert werden?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Die beschriebenen Sachverhalte können bestätigt werden.

Im Rahmen der durch das MSGIV vorgegebenen Priorisierung bei der Kontaktnachverfolgung (gültig seit November 2021) konzentriert sich die Quarantäne auf den Indexfall und die Familienangehörigen. Damit dürfen andere Kinder weiter in die Kita gehen. Die Eltern erhalten ein begleitendes Schreiben mit der Aufforderung, die Kinder möglichst täglich zu testen. Die Kostenübernahme für diese zusätzlichen Tests wird derzeit zwischen MBJS und den Finanzministerium verhandelt.

Aufgrund des hohen Fallaufkommens können Quarantänebescheide nur stark verzögert bzw. auf Anforderung durch Gesundheitsamt versandt werden. Um dem abzuhelfen, wurde die „Allgemeinverfügung des Landkreises Teltow-Fläming zur häuslichen Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind, von Verdachtspersonen und engen Kontaktpersonen“ (Veröffentlichung der aktuellen, überarbeiteten Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nummer 3 vom 20.01.2022) erlassen, die in Verbindung mit dem positiven PCR-Test den Quarantänebescheid ersetzt. Da einzelne Arbeitgeber das jedoch trotzdem nicht akzeptieren wollen, fertigt das Gesundheitsamt bei Bedarf entsprechende Bescheide.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes trotz Unterstützung durch Mitarbeiter des Hauses im Rahmen des Bürgertelefons und durch die Bundeswehr schwierig. Grundsätzlich ist das Gesundheitsamt jedoch per E-Mail zu erreichen. Die Bürger sind gebeten, diesen Weg ebenso wie die Online-Formulare zu nutzen.

Zur Unterstützung der Eltern hat das Gesundheitsamt einen Elternbrief vorbereitet, der allen Einrichtungen zur Verteilung vorliegt.

zu 2)

Das Gesundheitsamt ist im Dialog mit dem Krisenstab und dem Personalamt ständig bemüht, die Abläufe an die konkrete Situation anzupassen. Sowohl durch das eigene Haus als auch durch die Bundeswehr wird die Aufgabenerledigung unterstützt. Für den Bereich Kita gibt es ein separates Team zur Fallbearbeitung und zur Beratung der Einrichtungsleitungen. Da in fast allen Kitas Einzelfälle auftreten, ist es jedoch nicht möglich, hier auch eine detaillierte Elternberatung durchzuführen. Ein Handmaterial wurde an die Kindertageseinrichtungen ausgereicht und der Zugang zum Bürgertelefon wurde erweitert.

Wehlan